

## **Anfrage über die Prämiengestaltung der Gebäude- versicherung des Kantons Luzern**

eröffnet am 3. November 2009

Der Jahresbericht 2008 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) liegt vor und wurde anlässlich der PFK-Sitzung vom 19. Oktober 2009 vom Direktor Dölf Käppeli erläutert. Wir konnten feststellen, dass nebst einem Reingewinn von rund 6 Millionen Franken und der Aufstockung des Reservefonds auf nun 0,297 Prozent (Zielgrösse von 0,3% ist beinahe erreicht) auch noch eine zusätzliche Zuweisung an die Rückstellung für den Prämienrabatt «200 Jahre GVL» von 4 Millionen Franken erfolgte. Diese Rückstellung beträgt per Ende 2008 nun bereits 25 Millionen Franken.

Gemäss Gesetz SRL Nr. 750 § 16 legt der Regierungsrat die Prämien der GVL fest. Diese Prämien sollen so angesetzt sein, dass die Einnahmen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken, einen genügenden Reservefonds zu unterhalten, die Rückversicherungsprämien zu bezahlen und durch Beiträge den Feuerschutz zu fördern. Weiter heisst es, dass die Mittel nicht zweckentfremdet werden dürfen. Diese Aufzählung dürfte abschliessend sein, die Bildung von Rückstellungen für einen Festrabatt kann nicht zugeordnet werden.

Rückstellungen für Festaktivitäten konnten dank positiven Rechnungsabschlüssen gebildet werden, diese wiederum entstanden letztlich dank zu viel bezahlten Versicherungsprämien.

Aus dieser Optik stellen die Unterzeichneten unserer Regierung die folgenden Fragen:

1. Legt die Regierung die Prämien der GVL jährlich fest, und aufgrund welcher Planungsdarstellung erfolgt dies?
2. Kennt die Regierung die strategische Absicht der GVL-Leitung, wonach im Jubiläumsjahr ein wesentlicher Prämienrabatt ausbezahlt werden kann?
3. Erachtet die Regierung die Bildung von Rückstellungen für einen Prämienrabatt als gesetzeskonform?
4. Werden die Verwaltungskosten der GVL analysiert und mit den gleichen Massstäben bewertet, wie dies bei verwaltungseigenen Dienststellen üblich ist?
5. Werden die anstehenden Festaktivitäten über die Verwaltungskosten finanziert? Falls ja, kennt die Regierung das Festbudget, und wird diese Mittelverwendung als gesetzeskonform bewertet.

6. Verfügt die Regierung über eine Prämienstrategie, welche nebst der Sicherstellung des Versicherungsschutzes auch den Interessen der Prämienzahler gerecht wird?

*Schilliger Peter*

Amstad Heinz

Haessig Dieter

Durrer Guido

Küng Robert

Stucki Walter

Vitali Albert

Tüfer Peter

Forster Christian

Schmid-Ambauen Rosy

Leuenberger Erich

Pfäffli-Oswald Angela

Koller Balz

Born Rolf

Keller Irene